

**Städtisches Wasserwerk  
Glücksburg (Ostsee)**

**Bekanntmachung**  
Zusammenstellung nach § 12 Abs. 4 EigVO  
für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 5 Abs.1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 21.05.2019, mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, die Änderung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

§ 1

Mit dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

**2. im Vermögensplan**

die Einnahmen	52.000,00 €	- €	437.800,00 €	489.800,00 €
die Ausgaben	52.000,00 €	- €	437.800,00 €	489.800,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	52.000,00 €	- €	273.000,00 €	325.000,00 €
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50.000,00 €	- €	250.000,00 €	300.000,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05. Juni 2019 erteilt

Glücksburg (Ostsee) den 14.06.2019

Gez.  
Franke  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Zusammenstellung und den Wirtschaftsplan nehmen und zwar im Dienstleistungszentrum, Rathausplatz 15, 24937 Flensburg – Abteilung Finanzwirtschaft –, Zimmer R107, während der Öffnungszeiten.

Flensburg, den 17.06.2019  
Im Auftrag

gez.  
Britta Heisig  
Finanzwirtschaft